



Vertretungsbüro  
der Bundesrepublik Deutschland  
Ramallah

HAUSANSCHRIFT  
13 Berlin Street  
Ramallah

POSTANSCHRIFT  
POB 25166, Jerusalem

INTERNET: [www.ramallah.diplo.de](http://www.ramallah.diplo.de)

E-MAIL: [info@ramallah.diplo.de](mailto:info@ramallah.diplo.de)

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972 (0)2 - 298 47 86

## AUSSTELLUNG EINES REISEPASSES FÜR KINDER

Vorsprache nur nach Terminbuchung unter [www.ramallah.diplo.de/termine](http://www.ramallah.diplo.de/termine)

Bitte bringen Sie zur Antragstellung das vollständig ausgefüllte Antragsformular sowie alle notwendigen Unterlagen in Original und Kopie mit.

Für Kinder und Jugendliche (für Antragsteller unter 18 Jahre) müssen ebenfalls biometrische Pässe beantragt werden. Die Gebühr beträgt 68,50 EUR, zahlbar in NIS. Kinderreisepässe werden seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ablauf der Gültigkeit weiter genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass alle Passanträge **persönlich (Eltern und Kind)** nach Terminvereinbarung gestellt werden müssen.

Eine Verlängerung von Ausweisen und Pässen jeder Art ist nicht mehr möglich.

Den bestehenden Pass/Kinderreisepass können Sie während der Bearbeitungszeit für Ihren neuen Reisepass behalten, wenn Sie dringend reisen müssen und der Pass noch gültig ist.

### Info

Die Namensführung des Kindes muss vor Passbeantragung geklärt sein. Bei Eltern, die in Deutschland geheiratet haben, aber keinen

Ehenamen erklärt haben, und bei Eltern, die im Ausland geheiratet haben, ist vor Passbeantragung in der Regel eine Namensklärung (ebenfalls in der Deutschen Vertretungsbüro Ramallah) abzugeben. In diesem Fall wenden Sie sich bitte vor Vereinbarung per E-Mail an [info@rama.diplo.de](mailto:info@rama.diplo.de), um Ihnen mehrfache Anreisen zu ersparen. Bitte teilen Sie bei Ihrer Kontaktaufnahme mit, ob Sie bereits ältere Kinder haben und übersenden Sie bereits einen Scan / ein Foto Ihrer Heirats- und der Geburtsurkunde des Kindes.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann, sofern die unten genannten Unterlagen unvollständig sind. Sie müssen daher davon ausgehen, dass bei unvollständigen Unterlagen eine erneute Terminvereinbarung für eine Vorsprache nötig ist.

## Benötigte Unterlagen

Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen in Original und Kopie benötigt:

- vollständig ausgefülltes [Antragsformular](#) (137kb)
- zwei gleiche, biometrietaugliche Passfotos neueren Datums (siehe [Fotomustertafel](#), bitte die Passfotos nicht selbst zuschneiden!)
- Geburtsurkunde (mit Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache, wenn sie nicht bereits auf Englisch oder Deutsch ausgestellt wurde)
- bisheriger Reisepass/Kinderausweis (Datenseite mit Bild)
- Reisepässe beider Elternteile (Datenseite mit Bild)
- Heiratsurkunde der Eltern (mit Übersetzung, falls nicht bereits in Deutsch oder Englisch ausgestellt)
- falls zutreffend, Bescheinigung über die Namensführung ([Was ist das?](#))
- Einverständniserklärung des anderen Elternteils, sofern das Kind nur von einem Elternteil begleitet wird
- falls zutreffend, deutsche Einbürgerungsurkunde
- falls zutreffend, Abmeldebestätigung aus Deutschland

**Auch wenn Sie Ihren letzten Reisepass bereits beim Vertretungsbüro oder der Botschaft in Tel Aviv erhalten haben, bitten wir Sie, die oben erwähnten Unterlagen mitzubringen.** Bitte bringen Sie also auch vor allem Geburtsurkunden, Namensbescheinigungen, Heiratsurkunden und Einbürgerungsurkunden mit. Ihr Antrag kann ohne diese Unterlagen nicht bearbeitet werden!

Diese Information bezieht sich auf den Großteil der hier vorkommenden Einzelfälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten sind jedoch in jedem Einzelfall Abweichungen möglich und **weitere beizubringende Unterlagen können bei Bedarf verlangt werden.**